

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 11.04.2024

Sitzungstag: Donnerstag, den 11.04.2024 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	
<b>GR Haas, Andreas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>von der Verwaltung</b>	
<b>Kämmerin VOI Ripberger, Maria</b>	zur Berichterstattung
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	entschuldigt
<b>GR Bienert, Christoph</b>	entschuldigt
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	entschuldigt
<b>GR Bick, Armin</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024**
3. **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 und Finanzplanung 2024**
4. **Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, Lämmerheide 12**
5. **Beteiligungsverfahren und Offenlagen des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie" sowie zur Aufstellung des Teilregionalplans "Freiflächen-Photovoltaik" zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen**
6. **Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer anlässlich der Europawahl am 09.06.2024**
7. **Anfragen und Informationen**
  - 7.1. **Staatsstraße 507, Erneute Erneuerung der Fahrbahn zwischen Ebenheid und Neunkirchen**
  - 7.2. **Anfrage der 875 Jahr-Feier GbR auf Platzierung einer Jubiläumsmauer und einer Sitzmöglichkeit im Ortsteil Richelbach**
  - 7.3. **Straßenbeleuchtung "Im Knappengrund", Erweiterung in Richtung Ziegelgasse**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, die anwesenden Bürger, den Vertreter der Presse sowie Herrn Schuhmacher und Frau Ripberger, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024**

TOP 5      **Überwachung und Prüfung von Brücken in der Gemeinde Neunkirchen, OT Richelbach;  
Vergabe eines Ingenieurvertrages für die Objektplanung  
„Instandsetzung Brücke Kapellenstraße“**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages für die Objektplanung zur „Instandsetzung der Brücke Kapellenstraße“ in Richelbach an das Ingenieurbüro Ulshöfer in Bad Mergentheim-Edelfingen zum Honorarangebotspreis von brutto 27.508,31 € zu.

Eine Vergabe erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3.

### **3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 und Finanzplanung 2024**

#### **Haushaltsplan**

Werte Kolleginnen und Kollegen des GR Neunkirchen,  
sehr geehrte Fr. Ripberger, sehr geehrter Hr. Schuhmacher,  
werte(r) Vertreter(in) der Presse,

öffentliche Sitzung heute, Donnerstag, 11. April 2024, mit dem Haupttagesordnungspunkt „Beratung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltsplans 2024“, also für das fünfte Jahr der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026, und gleich vorab:  
Es ist, in mehrerer Hinsicht, ein neuer Rekord-HH für unsere Gemeinde!

Dieser wurde, „fast wie schon üblich“, mit meinen beiden Stellvertretern 2. Bgm. Andreas Weber und 3. Bgm. Egid Hennig, Herrn Hofmann, Herrn Reinhart und Frau Ripberger aus der VG Ertal sowie mit Herrn Haas als Bauhofvorarbeiter und Herrn Friedel als Bauamtsleiter vorbesprochen und auch bereits in der GR-Sitzung vom 07.03.2024 nicht-öffentlich behandelt.

Insofern, und auch aufgrund der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage, gehe ich nur punktuell auf einzelne Zahlen und Projekte ein, die ja die künftige Entwicklung unserer Gemeinde markieren. Hierzu ein prägnantes Zitat von einem nicht unbedingt beliebten Politiker, der z. Zt. allerdings „in aller Munde“ ist, nämlich der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Er sagt: "Harmonie durch Nichtstun ist ebenso wenig hilfreich wie Probleme mit immer mehr Geld zuzuschütten!"

Ja, und genau dies trifft unsere Aufgabe als örtliche GR, denn nur mit vorgespielter Harmonie oder als „everybody's darling“ lösen wir keine Probleme bzw. können wir nicht über diese hinwegsehen. Auf der anderen Seite „mit Geld zuschütten“: Diese Mittel zur freizügigen Ausgabe haben wir in unserer kommunalen Kasse definitiv nicht (und die meisten sicher auch nicht privat!) und wir müssen deshalb finanziell stets und immer verantwortungsvoll handeln, kurz benannt mit „Maß und Ziel“, trotz aller Aktualitäten und beängstigenden Krisen unserer Zeit.

Vorab bedanke ich mich deshalb bei Frau Ripberger als Kämmerin und dem Mitarbeiter Herrn Reinhart sowie dem Geschäftsstellenleiter Herrn Thomas Hofmann für die Erstellung der Vorlage, wie alljährlich vorsichtig, jedoch konsequent umgesetzt auf bzw. als Grundlage der von uns gefassten Beschlüsse. Eventuelle größere finanzielle Folgen des inzw. über 2-jährigen Ukrainekrieges und ebenso der bekannten, klima- und energiepolitischen Beschlüsse der Bundes- und Länderregierung/en offenbaren sich darüber hinaus bereits jetzt für unsere Gemeinde v. a. in steigenden Kosten und Materialpreisen!

Wie angesprochen, erwähne ich die Ansätze des HH nicht im Detail, Frau Ripberger wird im Anschluss (falls vom Gremium gewünscht) nochmals kurz auf einzelne Zahlen eingehen.

Kurzgefasst schließt der HH-Plan 2024 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-HH mit 3.156.370,- € und im Vermögens-HH mit 1.942.800,- € ab, das Gesamtvolumen beträgt somit 5.099.170,- € (Vorjahr: 4.426.840,- €) und ist damit insgesamt um 672.330,- € bzw. um ca. 15 % höher im Vergleich zum letzten Jahr! (wie eingangs angedeutet ein neuer Gemeinderekord, zurückzuführen auf die ausgeführten und neu geplanten (Groß-)Projekte mit den entsprechenden Kosten und der daraus resultierenden Kreditaufnahme, nicht zu vergessen allerdings auch die teilweise entsprechenden hohen Zuschüsse!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Bilanz erreichen wir lediglich eine Zuführung vom Verw.HH zum Verm.HH in Höhe von 78.665,- € (letztjährig standen hier noch 92.505,- €, vor 2 Jahren gar: 248.855,- €), womit die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (= 129.000,- €) in diesem Jahr wiederum unterschritten wird, die Hauptgründe hierzu sind im Eingangstext des neuen HH-Plans nachzulesen!

Zusammengefasst sind so im VerwaltungsHH Einnahmen mit größeren Veränderungen in Höhe von 2.166.400,- € angesetzt, zusätzlich der Ansätze ähnlich dem Vorjahr (Steuern etc.) in Höhe von 695.200,- € (23: 577.500,- €), zusammen 2.861.600,- € (Differenz zum letzten Jahr: Rechnerisches Plus 172.900,- €)

Dem gegenüber stehen die Ausgaben mit geplant 2.154.590,- € (letztjährig 2.140.150,- €) zusätzlich der Ausgaben ähnlich dem Vorjahr mit 275.000,- € (106.400,- €), zus. 2.429.590,- € (das bedeutet Mehrausgaben von rund 183.040,- € im Vergleich zum letzten Jahr!)

Im VermögensHH sind diesjährig Ausgaben in Höhe von zusammen 1.942.800,- € (1.455.800,- €) vorberaten und angesetzt, entspricht also einem „Plus“ von 487.000,- €, im Vergleich zum letzten Jahr also plus ca. 33 %, als Beispiel alleine die Darlehenstilgung mit plus 30 %!)

Demgegenüber schlagen im VermögensHH auch die Einnahmen mit 718.915,- zu Buche (letztjährig: 701.105,- €), so dass diesen in 2024 Mehrausgaben in Höhe von 1.223.885,- € (2023: 754.695,- €) gegenüberstehen, sollten alle Projekte definitiv verwirklicht werden.

Leider kann aufgrund dieser Zahlen und Entwicklungen diesjährig KEIN Sollüberschuss aus dem HH 2023 dem von 2024 zugeführt werden (letztjährig standen hier noch rd. 280 Tsd. € offen). Zum Ausgleich des HH 2024 ist somit je nach Durchführungsverlauf der Projekte eine neue Kreditaufnahme von 1.223.885,- €, entsprechend obiger Nennung, nötig.

Somit bietet, wie eingangs aufgeführt, auch dieser 5. HH der Legislaturperiode 2020 bis 2026 wieder diverse Handlungsspielräume, aber auch die Frage: Was kriegen wir rechnerisch und zeitlich angesichts der momentanen Entwicklungen (Preise etc.) in welchem Umfang hin?

Die aktuellen, wie aufgeführt ansteigenden Verschuldungszahlen entsprechen also den vorgenannten Summen (Einzelzahlen/pro-Kopf-Verschuldung jetzt bei über 1300,- €!), geprägt v.a. durch die geplante, erneute Kreditaufnahme (wobei wir bis 2022 ja neun Jahre lang kein Geld aufnehmen mussten, ab dem Jahr 2013 gerechnet!)

Soweit, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisherigen Zahlen, nun einige Angaben zu den größeren Ausgaben im Vermögens-HH:

#### 1. Thema heute: FEUERWEHREN bzw. KATASTROPHENSCHUTZ:

Hierzu sind im neuen HH zusammen 310 Tsd. € veranschlagt für:

- Allgemeine Beschaffungen plus
- Eine Teilzahlung für die Neuanschaffung eines HLF 10 für die Ffw. Neunk. (300 tsd. €), Auslieferung vermutlich noch im Winter d. J.
- Umstellung der Sirenen auf Tetra-Alarmierung in allen 3 OT inzw. erfolgt, Zuschüsse folgen: 39.000,- für die Sirenen und
- später dann rd. 100.000,- € für das neue Kfz.

#### 2. großer Posten, seid und noch für mehrere Jahre:

die Beteiligungen an den Schulsanierungen in Eichenbühl (hier: Besichtigung stattgefunden!) und Bürgstadt mit diesjährig zusammen 224.400,- €, dem gegenüber der Zuschuss für Bürgstadt 100.000,- €.

#### 3. und jährliches Thema:

SPIELPLÄTZE & KINDERGARTEN, hier diesjährig zunächst geringe Kosten eingeplant von insgesamt 13.000,- €, die sich aufgliedern in

- Spielgeräte- und allgemeine Beschaffungen sowie
- Austausch des Garagentores im alten Fw.haus Ub. (für KiGa-Kfz.!)
- Vorgesehen aber auch Kosten in Höhe von 600 Tsd. (!) € für unser nächstes gemeindliches Großprojekt, nämlich die Erweiterung der Kindertagesstätte, Baubeginn vermutlich frühestens (!) ab Herbst 2024 nach Einbringung aller Berechnungen und Genehmigungen sowie der Prüfung und Zuschusszusage (!) der Regierung in WÜ
- Dank aber a. d. St. v.a. auch an das Erzieherinnen-Team unter der Leitung von Monique Schmitt für die engagierte Mitarbeit im gemeindlichen Kindergarten zugunsten unserer Kleinsten.

#### 4. Thema: GEMEINSCHAFTSHÄUSER:

- Richelbach: Renovierungen (Fenster, Stützmauer etc.) soweit abgeschlossen, für künftig angespr. evtl. Erweiterung des Küchenbereichs
- in Neunkirchen ist der Lagerraumanbau (längst) fertig, Zuschüsse der Vereine eingegangen und von Regierung „in diesen Tagen“ (37.000,- €)
- Umpfenbach: im OG wird z.Zt. ein Lagerraum für Vereinsgegenstände renoviert, Austausch OG-Fenster steht noch aus (Angebote einholen...).

5. Thema: BAUHOF: Diesjährig keine höheren Ausgaben vorgesehen aufgrund der letztjährigen Anschaffungen wzb. neues Kfz. (Doppelkabiner mit Ladefläche) sowie ein neues Mulch- bzw. Mähfahrzeug.

Nicht vergessen: Neu-Einstellung eines Mitarbeiters lt. GR-Beschluss!

- Dank a. d. St. an alle Mitarbeiter für die konsequente Umsetzung ihrer Aufgaben in allen drei OT. das ganze Jahr hindurch!

#### 6. weitere INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN sind z.B.

- der Bereich Friedhöfe, hier steht die Sanierung der nördlichen Umgebungsmauer in Neunkirchen kurz vor dem Abschluss (letztjährig mit rd. 400 tsd. € angesetzt) sowie eingeplant
- die Renovierung der Aussegnungshallen in allen 3 OT (rd. 35 tsd. €, je nach Verlauf) und die Neuanlage von pflegearmen Erdurnen-Grabanlagen (Ub. evtl. noch vor Pfingsten fertig, Stein & Bäume stehen bereits, Nk. und Rb. „in Planung“)
- hierbei, also ebenso infrastrukturell, zu nennen zB. die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Verbindungsweg Knappengrund – Ziegelgasse mit rd. 20 tsd. € und die evtl. kompl. Umrüstung auf LED (100 tsd. €)
- neues Thema die evtl. notwendigen Brückensanierungen im OT Rb. (wie bereits in den BV 2024 angespr.), hierzu ist lt. GR vorab ein „Planungskonzept“ zu erstellen, Kosten geschätzt 30 tsd. €
- Glasfaser-Ausbau („nur als Bemerkung“): wie bekannt jetzt durch Fa. LEONET, wird sich noch „ziehen“, Baustart evtl. ab Q3/2025 (!)
- Last, but not least verweise ich noch auf die diesjährig relativ hoch angesetzten Wegebau-Kosten mit rd. 80.000,- €, was jedoch auch zukunftsfördernd angelegte und notwendige Maßnahmen sind.

## 7. und heute „letztes“ Thema: BAUEN UND WOHNEN

- in allen drei OT. nur noch „restliche“ private Flächen zur Verfügung
- z. Zt. nur noch Verkäufe von Privathäusern und -grundstücken möglich
- d.h. nur vereinzelt werden (neue) Häuser respektive Wohnungen gebaut, dem entgegen steht inzwischen allerdings auch die allgemeine Entwicklung im Bausektor wzb. die enorm gestiegenen Bau- (und Rohstoff-)Preise, Energiekosten, Fachkräfte- und Baufirmenmangel etc.
- somit Handlungsbedarf, dieser führt zur inzwischen abgeschlossenen
  - + Bauland-Erschliessung: "Lämmerheide" im OT. Rb.:
  - rechtskräftiger Bebauungsplan (19 Bauplätze) / Ing.büro Eilbacher
  - entspr. Ausgleichsfläche auf Gde.eigentum im OT Ub. vorgesehen
  - + seit Okt. 2022: Erschließungsarbeiten mit Kanal- und Straßenbauarbeiten abgeschlossen, letztjährig im Frühsommer standen noch die Vermessungsarbeiten an, nach entspr. Abschlussbericht für den HH 2024 noch Restzahlungen (Str.- & Kanalausbau) von rd. 255.000,- €
  - + HH 2024: wie angespr. weiter Kreditaufnahme nötig, umso wichtiger wären aber auch, trotz schwieriger Bauphasen wie bereits angespr., weitere Bauplatzverkäufe, qm-Preis 115,- € (kompl. & wie bekannt!)
  - + momentan warten noch 3 bzw. 4 Bewerber auf die Bauplatzfreigabe bzw. -verkauf (nachher steht nichtöffentlich die 1. Bauvoranfrage an!).

So viel, werte Kolleginnen und Kollegen, von meiner Seite, bevor ich das Wort an Maria Ripberger als Kämmerin übergebe, nochmals Dank an sie und die Verwaltung für den Einsatz für unsere Gemeinde Neunkirchen!

Der HH-Plan 2024, stark gekürzt:

Dennoch benötigen wir nach wie vor immer neue finanzielle Mittel für die freiwilligen als auch für die sog. gemeindlichen Pflichtaufgaben – aber nicht, um Probleme mit Geld zuzuschütten und noch weniger um Nichtstun mit Harmonie zu überdecken!  
Trotz der bestehenden Rahmenbedingungen mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu sehen, ist eine wichtige Aufgabe für unser Gemeinwesen.

Deshalb, werte GR-Mitglieder:

Versuchen wir also uns weiterhin gemeinsam und effektiv für das Wohl unserer Gemeinde Neunkirchen einzubringen, denn: Probleme, Aufgaben und Ziele gibt es bekanntermaßen mehr als genug und der Versuch, den Status quo zu bewahren, ist meist kontraproduktiv!

Damit bedanke ich mich bei Euch allen und auch bei allen gemeindlichen Mitarbeitern/-innen für die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren der Legislaturperiode 2020 bis 2026.

Ich hoffe sehr, dass wir dieses erfreuliche Engagement im GR auch in den verbleibenden zwei Jahren fortsetzen – vorab vielen Dank dafür!

Die Kämmerin, Frau Ripberger, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2024.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>3.156.370,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>1.942.800,00 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>5.099.170,00 €</b>

Zunächst ging sie insbesondere auf die im Verwaltungshaushalt abweichenden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 ein. Maßgebliche Punkte sind hier:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
■ höhere Schlüsselzuweisung	617.300 €	711.100 €
■ geringerer Einkommensteueranteil	913.900 €	873.000 €
■ geringere Betriebskostenförderung f. Kindertagesstätte	270.000 €	260.000 €
■ höhere Gewerbesteuer	190.000 €	300.000 €
■ finanz. Beteiligung § 6 EEG f. PV u. Windkraft	0 €	22.300 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

<b>2024</b>	<b>Ansatz</b>
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	157.000 €
■ Konzessionsabgabe Strom	30.000 €
■ Gebühren Kindertagesstätte	115.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	33.500 €
■ Einkommensteuerersatz	69.800 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	210.000 €
■ Holzverkauf	40.000 €
■ Umsatzsteueranteil	39.900 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
■ höhere Kreisumlage (gestiegener Umlagesatz)	638.200 €	686.400 €
■ höhere VG-Umlage	275.000 €	290.000 €
■ höhere Personalkosten insgesamt	896.950 €	949.990 €
■ höherer Straßenunterhalt	30.000 €	40.000 €
■ höherer Kanalunterhalt	16.000 €	30.000 €
■ höhere Kosten Straßenbeleuchtung (Unterhalt u. Strom)	55.000 €	70.000 €
■ höhere Gewerbesteuer-Umlage	18.500 €	29.200 €
■ höhere Zinsen für Darlehen	26.900 €	52.000 €
■ geringere Betriebskostenförd. an ausw. Kindertagesstätte	15.000 €	7.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

<b>2024</b>	<b>Ansatz</b>
■ Gastschulbeiträge	150.000 €
■ Kostenbeteiligung Kläranlage Eichenbühl	125.000 €

Folgende **Ausgaben** sind im **Vermögenshaushalt** veranschlagt:

- Feuerwehrbeschaffungen (allgemein)	10.000,-- €
- Fahrzeug f. FFW Neunkirchen, HLF 10 (Teilzahlung)	300.000,-- €
- Kostenbeteiligung Lüftungsanlage Schule Eichenbühl (Jahresrate)	16.300,-- €
- Kostenbeteiligung Schule Eichenbühl Erw.Mensa/Mitt.betr.(Jahresrate)	13.200,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung/Erw. Schule Bürgstadt (Jahresrate)	194.900,-- €
- Spielgeräte f. Spielplätze	5.000,-- €
- Kindergarten – Beschaffungen	3.000,-- €
- Austausch Garagentor im alten Feuerw.haus Umpf. f.KiGa-Bus	5.000,-- €
- Erweiterung Kindertagesstätte	600.000,-- €
- Brückensanierungskonzept Richelbach	30.000,-- €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung	20.000,-- €
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	100.000,-- €
- Erschließung Neubaugebiet Richelbach (Straße) Restzahlungen	100.000,-- €
- Erschließung Neubaugebiet Richelbach (Kanal) Restzahlungen	255.000,-- €
- Kanal: Schmutzfrachtberechnung f. Einleitungserlaubnis	5.000,-- €
- Kanal: Kanaldatenbank	15.000,-- €
- Sanierung Aussegnungshallen	35.000,-- €
- Friedhöfe – gemeinschaftsgepflegte Urnengrabanlagen	5.000,-- €
- Arbeitsgeräte Bauhof	5.000,-- €
- Wegebaumaßnahmen	80.000,-- €
- Geschäftsanteile Regionales Energie Werk (REW)	400,-- €
- Grunderwerb (allgemein)	10.000,-- €
- Abbruch Schlauchturm altes Feuerw.haus Umpfenbach	6.000,-- €
- Darlehenstilgung	129.000,-- €

Folgende **Einnahmen** sind im **Vermögenshaushalt** eingeplant:

- Zuschuss f. Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung	39.000,-- €
- Zuschuss f. Anteil Schulsanierung/Erweiterung Bürgstadt	100.000,-- €
- Straßenausbaubeitragspauschale	24.100,-- €
- Kanalherstellungsbeiträge	3.000,-- €
- Bauplatzverkauf (abz. Anteil daraus als Ausgabe an WZV Erftalgr.)	324.000,-- €
- Investitionspauschale	150.150,-- €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	78.665,-- €

Aus dem Haushalt 2023 wird kein Sollüberschuss erwartet, der diesem Haushalt zugeführt werden könnte.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2024 ist eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 1.223.885 € eingeplant. Die im Vorjahr genehmigte Kreditaufnahme wurde nicht durchgeführt.

Die Verschuldung der Gemeinde beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich rd. 1.926.000 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.331 € (bei 1.447 Einwohnern Stand: 30.06.2023). Der Landesdurchschnitt beträgt bei vergleichbaren Gemeinden 728,-- €/Einw.

## Stellenplan

**Beamte:** Ehrenamtlicher Bürgermeister

<b>Beschäftigte:</b>		<b>Zahl:</b>
Entgeltgruppe	2	1 (1 TZ)
nach TVöD	3	1 (1 TZ)
	5	1
	6	1
	6 mit Zul.	1
Neuer Tarif für	S 3	3 (3 TZ)
Sozialdienste	S 8a	6 (3 TZ)
	S 13	1 (1 TZ)
	S 15	1

## Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 weisen folgende Beträge aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2025	3.153.350 €	2.237.400 €	5.390.750 €
2026	3.153.350 €	1.487.400 €	4.640.750 €
2027	3.153.230 €	557.295 €	3.710.525 €

## Erlass der Haushaltssatzung

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende

### **Haushaltssatzung 2024:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2024** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.156.370 €

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

1.942.800 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.223.885 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

### **4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, Lämmerheide 12**

Der Baubewerber stellt einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Lämmerheide 12 (bisheriger Bauplatz-Nr. 13). Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lämmerheide“.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist gemäß den aktuellen Planunterlagen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Wandhöhe erforderlich.

Das Wohnhaus soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38° erhalten. Bei Satteldächern darf die Wandhöhe bergseitig 4,0m und talseitig 6,50m betragen. Der Antragsteller erklärt, dass der Eingangsbereich zur Straße hin ebenerdig erfolgen soll. Das Obergeschoss soll einen Kniestock von 1,50m erhalten. Somit ergibt sich eine Gesamtwandhöhe von ca. 4,75m. Beantragt wurden 5,0m.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob der Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe zugestimmt werden kann. Zu beachten ist, dass es sich hier um die erste Bauvoranfrage handelt und demnach für künftige Fälle ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Herr Schuhmacher stellte auf Wunsch von Bgm. Seitz den Bauantrag im Detail vor und führte aus, dass die beantragte Befreiung hinsichtlich der bergseitigen Wandhöhe in der aktuellen Bauausführung aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und begründet ist. Die Wandhöhe bei Pultdächern beträgt als Vergleich max. 7,0m und bei Pyramidendächer max. 6,50m.

GR Scheurich stellte fest, dass das natürliche Geländeniveau massiv verändert wird, nachdem der Antragsteller ohne Keller baut und befürchtete, dass der Bauplatz unterhalb der Fl.-Nr. 226/4, also demnach die Fl.-Nr. 227/3 (Hausnummer 12A) beeinträchtigt wird.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass dem Anschein nach auch andere Bauwerber künftig eine Befreiung von der festgesetzten Wandhöhe benötigen, wenn als Dachausführung ein Satteldach gewählt wird. Demzufolge wäre ggf. im Vorfeld festzulegen, bis zu welcher Wandhöhe Befreiungen erteilt werden.

Bgm. Seitz antwortete, dass jedes Gelände und jeder Bauantrag individuell betrachtet werden sollten. Bgm. Seitz schlug vor, eine Befreiung von der festgesetzten Wandhöhe auszusprechen. Die Wandhöhe darf max. 4,75 m betragen.

Dieser Meinung waren auch die anderen Mitglieder des Gemeinderates.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Zur vorliegenden Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet Lämmerheide und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Wandhöhe wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>5.</b>	<b><u>Beteiligungsverfahren und Offenlagen des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie" sowie zur Aufstellung des Teilregionalplans "Freiflächen-Photovoltaik" zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen</u></b>
-----------	--

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 beteiligte das Landratsamt Miltenberg die Kommunen des Landkreises am Beteiligungsverfahren des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Fortschreibung des Teilregionalplans „Windenergie“ sowie zur Aufstellung des Teilregionalplans „Freiflächen-Photovoltaik“ zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar. Gleichzeitig wünschte das Landratsamt Miltenberg um Mitteilung, welche Planungen oder beabsichtigte Planungen in Bezug auf erneuerbare Energien - Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik – vorliegen bzw. beabsichtigt sind.

Nach Durchsicht der Planungen des o.g. Verbandes konnten keine Kollisionen mit den beabsichtigten Planungen der Gemeinde Neunkirchen festgestellt werden.

Das Landratsamt Miltenberg bat um Rückmeldung bis zum 28. März 2024. Vorbehaltlich dem Gemeinderatsbeschluss wurde mitgeteilt, dass gegen die Planungen keine Einwände bestehen.

## **Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Die Gemeinde Neunkirchen erhebt nach Durchsicht der Planungen des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Fortschreibung des Teilregionalplans "Windenergie" sowie zur Aufstellung des Teilregionalplans "Freiflächen-Photovoltaik keine Einwände.  
Belange der Gemeinde Neunkirchen werden durch die Planungen nicht berührt.

<b>6.</b>	<b><u>Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer anlässlich der Europawahl am 09.06.2024</u></b>
-----------	--

Am Sonntag, den 09.06.2024 findet die 10. Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Anlässlich dieser Wahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes zu bestimmen. Als Erfrischungsgeld wird, aus einer Wahltradition, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer bezeichnet. Diese beträgt gemäß §10 EuWo (Europawahlwahlordnung) für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Die Gemeinde Neunkirchen könnte in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattendem Betrag hinaus aufstocken.

Bei den vergangenen Wahlen wurden vom Gemeinderat folgende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer beschlossen:

- Landtags- und Bezirkswahl 2023: einheitlich 30,00 €
- Bundestagswahl 2021: einheitlich 35,00 €  
→ trotz Orientierung an §10 BWO (25,00 € Beisitzer, 35,00€ Wahlvorstand)
- Kommunalwahl 2020: aufgrund erhöhten Aufwandes einheitlich 40,00 €
- Europawahl 2019: einheitlich 25,00 €

Bei ca. 1200 Wahlberechtigten Bürger\*innen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach wird die Verwaltung wieder drei Urnenwahllokale, je eines pro Ortsteil sowie ein Briefwahllokal (dieses Jahr voraussichtlich erstmalig) im Feuerwehrhaus Neunkirchen zur Verfügung stellen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Regelung von §10 EuWo zu übernehmen.

Bgm. Seitz verwies auf die letztjährige Landtags- und Bezirkswahl, bei der ein Erfrischungsgeld von einheitlich 30,00 € an die Wahlhelfer ausgezahlt wurde. Aus diesem Grund schlug er vor, auch für die diesjährige Europawahl, unabhängig der Funktion, ein einheitliches Erfrischungsgeld von 30,00 € auszusahlen.

Mit diesem Vorschlag waren die Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

Herr Schuhmacher teilte unabhängig davon mit, dass das Briefwahllokal anlässlich der Europawahl erstmalig im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses Neunkirchen („Floriansstübchen“) stattfinden wird. Bisher wurde das Dachgeschoss des Rathauses Neunkirchen als Briefwahllokal genutzt. Die bisherigen Räumlichkeiten sind aufgrund ihrer geringen Grundfläche nicht mehr geeignet, nachdem auch die Anzahl der Briefwähler kontinuierlich steigt und folglich auch weitere Wahlhelfer benötigt werden.

3. Bgm. Hennig fragte nach, ob das Briefwahllokal zwingend in Neunkirchen sein muss. Das Dorfgemeinschaftshaus Richelbach beispielsweise, besitzt im Dachgeschoss auch geeignete Räumlichkeiten.

Bgm. Seitz antwortete, dass das Briefwahllokal im Ortsteil Neunkirchen gut aufgehoben ist. Die Entfernung vom Feuerwehrhaus zum Rathaus beträgt auch nur wenige Meter.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der anstehenden Europawahl am 09.06.2024 wird auf einheitlich 30,00 € festgesetzt.

<b>7.</b>	<b><u>Anfragen und Informationen</u></b>
-----------	--

<b>7.1.</b>	<b><u>Staatsstraße 507, Erneute Erneuerung der Fahrbahn zwischen Ebenheid und Neunkirchen</u></b>
-------------	---

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Fahrbahn der Staatsstraße 507, zwischen Ebenheid und Neunkirchen abermals durch das Staatliche Straßenbaamt Aschaffenburg erneuert wird. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird die vorhandene Binder- und Deckschicht abgefräst und wieder neu aufgebracht. Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt für beide Fahrtrichtungen über die Staatsstraße 521, die Kreisstraße MIL 15 über Riedern und Richelbach (analog der Umleitung beim Bergrennen Eichenbühl). Die Bauarbeiten werden im Zeitraum vom 13.05. bis 17.05.2024 durchgeführt.

<b>7.2.</b>	<b><u>Anfrage der 875 Jahr-Feier GbR auf Platzierung einer Jubiläumsmauer und einer Sitzmöglichkeit im Ortsteil Richelbach</u></b>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte über einen erst kürzlich eingegangenen Antrag der 875 Jahr-Feier GbR, vertreten durch Herrn Thomas Hennig. In Erinnerung an das historische und beeindruckende Dorffest im Juni letzten Jahres, beabsichtigt die 875-Jahr-Feier GbR eine Jubiläumsmauer und ggf. eine Sitzmöglichkeit im Ortsteil Richelbach zu platzieren. Die Mauer soll vorzugsweise auf der gemeindlichen Fläche von Neunkirchen kommend auf der rechten Fahrbahnseite nach dem Friedhof errichtet werden. Die Mauer soll als Symbol für Beständigkeit und Zusammenhalt der Richelbacher Gemeinschaft betrachtet werden.

3. Bgm. Hennig schlug als alternative einen weiteren Standort vor und dachte hierbei an die gemeindliche Fläche auf Höhe der Hausnummer 38 (Hauptstraße, Richelbach). Die Fläche liegt ca. 75-100m unterhalb des aktuellen Standortes.

GR Scheurich teilte mit, dass im Gremium der GbR beide Flächen diskutiert wurden und bislang die Fläche zwischen dem Friedhof und der Hausnummer 41, Hauptstraße favorisiert wird. Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Bgm. Seitz schlug vor, einen Vor-Ort-Termin mit den Antragstellern, Vertreter der Verwaltung, 3. Bgm. Hennig und seiner Wenigkeit zu vereinbaren und die Möglichkeiten Vor-Ort durchzusprechen. Im Anschluss wird der Gemeinderat über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Mit diesem Vorgehen waren die Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

<b>7.3.</b>	<b><u>Straßenbeleuchtung "Im Knappengrund", Erweiterung in Richtung Ziegelgasse</u></b>
-------------	---

GR Ulrich teilte mit, dass die neuen Solarleuchten (Straßenbeleuchtung) „Im Knappengrund“ in der Erweiterung in Richtung „Ziegelgasse“ am Dienstag, den 09.04.2024 installiert wurden und bislang einwandfrei funktionieren. GR Ulrich berichtete, dass die Solarleuchten einen integrierten Bewegungsmelder besitzen und bei Annäherung etwas heller werden.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**